

Sperrfrist: Redebeginn  
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 3, Landespflegegesetz, erklärt  
**Angelika Birk**, sozialpolitische Sprecherin  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Ergänzung des Landespflegegesetzes sinnvoll

Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
Claudia Jacob

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503  
Zentrale: 0431/988-1500  
Telefax: 0431/988-1501  
Mobil: 0172/541 83 53  
E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)  
Internet: [www.gruene.ltsh.de](http://www.gruene.ltsh.de)

**Nr. 092.00 / 10.05.00**

Wir wissen heute, Pflegemissstände sind kein Einzelfall! Sie sind leider alltägliche Realität für viel zu viele Menschen! Die im April diesen Jahres durch Heide Moser gestartete „Pflege-Qualitätsoffensive“ macht die Ernsthaftigkeit und den Nachdruck deutlich, mit der wir uns in Schleswig-Holstein dieser Problematik im Interesse der betroffenen Menschen annehmen. Mit unseren bisher eingeleiteten Maßnahmen sind wir auf dem besten Weg.

Zu dem von der FDP-Fraktion vorgelegten Vorschlag einer Ergänzung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz: Im Paragraph 7 des Landespflegegesetzes aus dem Februar 1996 werden die Voraussetzung für die „Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung“ geregelt und beschrieben.

Nicht explizit aufgelistet werden bislang „Maßnahmen zur Sicherstellung und Kontrolle der Qualität in der Pflege“, wie es die FDP vorschlägt. Dies bedeutet nicht, dass derartige Maßnahmen nicht förderungsfähig sind oder nicht bereits gefördert werden können - allerdings hängt deren Finanzierung am Auslegungsspielraum der festgelegten Maßnahmen.

Die Sozialministerin hat im Rahmen ihrer „Pflege-Qualitätsoffensive“ bewiesen, dass sie eine Vielzahl von Maßnahmen, mit Schwerpunkt auf personeller Versorgung und Verbesserung der Beratung, durch die Verwendung ersparter Sozialhilfemittel fördern und finanzieren wird. Somit nimmt sie in der Praxis das vorweg, was eine Ergänzung des Landespflegegesetzes im Sinne der FDP auf dem Papier im Nachhinein benennen würde. Gleichwohl halten wir diese Ergänzung des Landespflegegesetzes nicht für überflüssig, sondern als definitive Klarstellung für sinnvoll.

Wir sprechen uns dafür aus, den vorgelegten Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen, um ihn im Rahmen entsprechender Fachlichkeit vertiefend zu diskutieren und zu überprüfen.

\*\*\*